



## Hygienekonzept der Blaskapelle Ebersbach

### Vorbemerkung:

Grundlage bildet die Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29. Mai 2020 und die Verordnung zur Änderung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 12. Juni 2020.

Ab Montag, 15.06.2020 sind kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Konzerthäusern, auf sonstigen Bühnen und im Freien sowie die dafür notwendigen Proben und anderen Vorbereitungsarbeiten zugelassen (§20 Abs. 2 -5. BayIfSMV). Des Weiteren darf Musikunterricht an Musikschulen und außerhalb von Musikschulen erteilt werden. Voraussetzung ist die Einhaltung eines Mindestabstandes und ein entsprechendes Hygiene- und Schutzkonzept.

## Hygienekonzept

### 1. Äußere Bedingungen

#### a) Sicherstellung der Schutzabstände

Sowohl beim Unterrichten (Musikunterricht), beim gemeinsamen Musizieren (Proben) und bei kulturellen Veranstaltungen (z.B. Konzerte) beträgt der Mindestabstand zwischen allen Teilnehmern (Besucher und Mitwirkende) 1,50m-bei Einsatz von Blasinstrumenten und Gesang wird ein Mindestabstand von 2 m eingehalten. Wenn möglich wird auf eine versetzte Aufstellung der Musiker geachtet. Querflöten sowie Holzbläser mit tiefen Tönen werden Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand platziert. Die Abstände zum Dirigenten/ zur Dirigentin betragen mindestens 2,0m. Die Plätze der Musiker werden klar markiert. Verwendete Trennwände führen nicht zur Reduktion des Mindestabstands. Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister.

Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge, Flure) ist so angepasst, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen können, werden Schutzabstände der Stehflächen mit Klebeband markiert.

Das Warten auf den nächsten Unterricht oder die Pflege sozialer Kontakte ist nur im „Freien“ (Vorplatz vor Gemeinschaftshaus) unter Einhaltung des entsprechenden Mindestabstandes gestattet.

#### b) Maskenpflicht / Trennwände

Besucher haben in Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Mitwirkende haben in geschlossenen Räumen, in denen sich Gäste aufhalten und der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hiervon sind ausgenommen:

- Mitwirkende, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt,
- Mitwirkende, die für die künstlerische Darbietung einen festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten (Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in diesen Fällen nur für Auf- und Abtritt)
- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr,
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Wenn nötig werden zusätzliche Spuckschutzvorrichtungen oder Trennwände, v. a. in Servicebereichen, angebracht.

#### c) Beschränkung hinsichtlich Personen

Bei kulturellen Veranstaltungen sind in geschlossenen Räumen höchstens 50 (ab 22.06.2020 - 100) und unter freiem Himmel höchstens 100 (ab 22.06.2020 – 200) Besucher zugelassen. Die zahlmäßige Beschränkung gilt nicht für die Mitwirkenden. Die maximale Anzahl von Besuchern und/oder Mitwirkenden reduziert sich ggf. durch den vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen allen Personen und der vorhandenen Fläche (Besucher und Bühne). Dies gilt für alle unter 1a) genannten Maßnahmen.



Besucher sind nach Möglichkeit im Vorfeld (z. B. bei der Reservierung) darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen nach 2.6 sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen ist.

## d) Hygieneeinrichtungen

Zur regelmäßigen Handhygiene befinden sich Hand-Desinfektionsmittel („bedingt viruzid“), Flüssigseifen sowie Einmalhandtücher in der Damen- und Herrentoilette.

## e) Reinigung

Die Reinigung der Oberflächen erfolgt vor Beginn und nach Ende des Unterrichtstages bzw. von Proben, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen.

Türklinken und Handläufen werden zur Vermeidung von Infektionen regelmäßig gereinigt. Stühle, Tische und stationäre Instrumente werden v.a. beim Einzel- und Gruppenunterricht beim Schülerwechsel desinfiziert oder gereinigt.

## f) Ausstattung der Unterrichtsräume / Kondenswasser

Es werden Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet.

Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat wird vom Verursacher mit geeigneten Mitteln aufgefangen und fachgerecht entsorgt. Die Möglichkeit zur anschließenden Händereinigung sowie zur Händedesinfektion ist in den Damen- und Herrentoiletten des Gemeinschaftshauses gegeben.

## g) Lüften der Räume

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.

Der Unterrichtsraum für den Einzelunterricht und der Saal für Proben verfügt über mehrere Fenster. Eine Querlüftung ist deswegen möglich und wird regelmäßig durchgeführt. Es wird vermehrt auf Pausen zur Durchlüftung geachtet.

## 2. Verhalten (gilt für alle am Musikunterricht bzw. Proben Beteiligten)

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn
- des Unterrichts bzw. der Proben
- Abstand halten (mindestens 1,5 m, bzw. 2 m bei Blasinstrumenten)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Bei Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln ist grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Instrumente, Notenpulte, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen.
- Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.
- Vereinseigene Leihinstrumente sind vor dem erneuten Verleih vollständig zu desinfizieren
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen.



Die Verhaltensregeln sowie die im Anhang zu findende Hygienerichtlinie wird im gesamten Gemeinschaftshaus ausgehängt und ist von allen eintretenden Personen zu beachten.

### 3. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden.

Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

### 4. Ausführung

a) Das vereinseigene Hygienekonzept ist vor Wiedereröffnung des Einzelunterrichts bzw. der Wiederaufnahme des Probetriebs den Schülern und Musikern – bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten – schriftlich zur Kenntnis gebracht worden.

b) Das vereinseigene Hygienekonzept ist den Ausbildern und Dirigenten schriftlich zur Kenntnis gebracht worden.

c) Das vereinseigene Hygienekonzept hängt im Eingangsbereich des Gemeinschaftshauses zur Kenntnis aus.

d) Vor und im Unterrichtsraum hängen Plakate mit Hinweisen zur Hygiene aus.

e) Um mögliche Infektionsketten rückverfolgen zu können, werden Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Datum von der anwesenden Lehrkraft / Dirigenten geführt. Die Anwesenheitsliste wird zur Dokumentation für einen Monat aufbewahrt. Alle Mitwirkende, Personal und Besucher werden bei der Datenerhebung auf die datenschutzrechtlichen Belange informiert.

f) Die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien wird regelmäßig überprüft.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Verantwortlicher